

**Satzung
über Zulassungszahlen
an der Fachhochschule Weihenstephan
im Wintersemester 2007/2008 und
im Sommersemester 2008**

Vom 25. Mai 2007

Aufgrund von Art. 2 Satz 1 und Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen vom 19. Februar 1988 (GVBl S. 18, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 303), erlässt die Fachhochschule Weihenstephan folgende Satzung:

I. Abschnitt

Zulassungszahlen im Wintersemester 2007/2008

1. Bestimmungen für Studienanfänger

§ 1

Zulassungsbeschränkungen

An der Fachhochschule Weihenstephan bestehen im Wintersemester 2007/2008 Zulassungsbeschränkungen für Studienanfänger (1. Studiensemester) in folgenden Studiengängen:

1. Agrarmarketing und Management (Diplomstudiengang)
2. Ernährung und Versorgungsmanagement (Diplomstudiengang)
3. Lebensmitteltechnologie (Diplomstudiengang)
4. Forstingenieurwesen (Bachelorstudiengang)

§ 2

Zulassungszahlen

Die Zulassungszahlen der aufzunehmenden Studienanfänger (1. Studiensemester) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----|
| 1. Diplomstudiengang Agrarmarketing und Management | 61 |
| 2. Diplomstudiengang Ernährung und Versorgungsmanagement | 42 |
| 3. Diplomstudiengang Lebensmitteltechnologie | 56 |
| 4. Bachelorstudiengang Forstingenieurwesen | 103 |

Satzung über Zulassungszahlen an der Fachhochschule Weihenstephan im Wintersemester 2007/2008 und im Sommersemester 2008

2. Bestimmungen für höhere Studiensemester

§ 3

Zulassungsbeschränkungen

An der Fachhochschule Weihenstephan bestehen im Wintersemester 2007/2008 Zulassungsbeschränkungen für höhere Studiensemester in folgenden Diplomstudiengängen:

1. Agrarmarketing und Management
2. Ernährung und Versorgungsmanagement
3. Lebensmitteltechnologie
4. Wald und Forstwirtschaft

§ 4

Zulassungszahlen

¹Bewerber für das 3., 5. und 7. Studiensemester werden im Wintersemester 2007/2008 nur zugelassen, wenn hierdurch die tatsächliche Zahl der in diesen Semestern vorhandenen Studierenden jeweils folgende Grenzzahlen nicht überschreitet:

1. Diplomstudiengang Agrarmarketing und Management	
für das 3. Studiensemester:	55
für das 5. Studiensemester:	49
für das 7. Studiensemester:	44
2. Diplomstudiengang Ernährung und Versorgungsmanagement	
für das 3. Studiensemester:	39
für das 5. Studiensemester:	36
für das 7. Studiensemester:	33
3. Diplomstudiengang Lebensmitteltechnologie	
für das 3. Studiensemester:	45
für das 5. Studiensemester:	37
für das 7. Studiensemester:	30
4. Diplomstudiengang Wald und Forstwirtschaft	
für das 3. Studiensemester:	90
für das 5. Studiensemester:	80
für das 7. Studiensemester:	70

²Bewerber für das 2., 4., 6. und 8. Studiensemester werden im Wintersemester 2007/2008 nicht zugelassen.

Satzung über Zulassungszahlen an der Fachhochschule Weihenstephan im Wintersemester 2007/2008 und im Sommersemester 2008

II. Abschnitt

**Zulassungszahlen
im Sommersemester 2008**

1. Bestimmungen für Studienanfänger

§ 5

Im Sommersemester 2008 werden an der Fachhochschule Weihenstephan Studienanfänger (1. Studiensemester) nicht zugelassen.

2. Bestimmungen für höhere Studiensemester

§ 6

Zulassungsbeschränkungen

An der Fachhochschule Weihenstephan bestehen im Sommersemester 2008 Zulassungsbeschränkungen für höhere Studiensemester in folgenden Studiengängen:

1. Agrarmarketing und Management (Diplomstudiengang)
2. Ernährung und Versorgungsmanagement (Diplomstudiengang)
3. Lebensmitteltechnologie (Diplomstudiengang)
4. Wald und Forstwirtschaft (Diplomstudiengang)
5. Forstingenieurwesen (Bachelorstudiengang)

§ 7

Zulassungszahlen

¹Bewerber für das 2., 4., 6. und 8. Studiensemester werden im Sommersemester 2008 nur zugelassen, wenn hierdurch die tatsächliche Zahl der in diesen Studiensemestern vorhandenen Studierenden jeweils die folgenden Grenzzahlen nicht überschreitet:

1. Diplomstudiengang Agrarmarketing und Management	
für das 2. Studiensemester:	58
für das 4. Studiensemester:	52
für das 6. Studiensemester:	46
für das 8. Studiensemester:	41

Satzung über Zulassungszahlen an der Fachhochschule Weihenstephan im Wintersemester 2007/2008 und im Sommersemester 2008

2.	Diplomstudiengang Ernährung und Versorgungsmanagement	
	für das 2. Studiensemester:	40
	für das 4. Studiensemester:	37
	für das 6. Studiensemester:	34
	für das 8. Studiensemester:	31
3.	Diplomstudiengang Lebensmitteltechnologie	
	für das 2. Studiensemester:	50
	für das 4. Studiensemester:	41
	für das 6. Studiensemester:	33
	für das 8. Studiensemester:	27
4.	Diplomstudiengang Wald und Forstwirtschaft	
	für das 4. Studiensemester:	85
	für das 6. Studiensemester:	75
	für das 8. Studiensemester:	65
5.	Bachelorstudiengang Forstingenieurwesen	
	für das 2. Studiensemester:	97

²Bewerber für das 3., 5. und 7. Studiensemester werden im Sommersemester 2008 nicht zugelassen.

III. Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 8

Zurechnung

Für die Zurechnung zu einem bestimmten Studiensemester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen bisherigen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand der Studierenden maßgebend.

§ 9

Gaststudierende

Gaststudierende werden für Lehrveranstaltungen in den Diplomstudiengängen Agrarmarketing und Management, Ernährung und Versorgungsmanagement, Lebensmitteltechnologie und Wald und Forstwirtschaft sowie für den Bachelorstudiengang Forstingenieurwesen nur immatrikuliert, soweit dadurch die jeweiligen Zulassungszahlen nicht überschritten werden.

Satzung über Zulassungszahlen an der Fachhochschule Weihenstephan im Wintersemester 2007/2008 und im Sommersemester 2008

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt am 30. September 2008 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan vom 25. April 2007. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit Schreiben vom 11. Mai 2007 Nr. X/2-H3412.1.WE-11/14 751 sein Einvernehmen erteilt.

Freising, 25. Mai 2007

gez.

Prof. Hermann Heiler
Präsident

Die Satzung wurde am 25. Mai 2007 in der Fachhochschule Weihenstephan niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. Mai 2007 durch Anschlag in der Fachhochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. Mai 2007.